

neukirchener

Veröffentlichungen aus der Arnoldshainer Konferenz

Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche

Ein Votum des Theologischen
Ausschusses
der Arnoldshainer Konferenz

Neukirchener Verlag

© 1995

Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins GmbH,
Neukirchen-Vluyn

Alle Rechte vorbehalten

Umschlaggestaltung: Kurt Wolff, Düsseldorf-Kaiserswerth

Gesamtherstellung: Breklumer Druckerei Manfred Siegel KG

Printed in Germany

ISBN 3-7887-1532-4

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Gottes Segen und die Segenshandlungen der Kirche: ein
Votum des Theologischen Ausschusses der Arnoldshainer
Konferenz. – Neukirchen-Vluyn: Neukirchener Verl., 1995
(Veröffentlichungen aus der Arnoldshainer Konferenz)

ISBN 3-7887-1532-4

NE: Arnoldshainer Konferenz / Theologischer Ausschuss

Meine lieben Freunde, wir wollen jetzt dies neue Haus einsegnen und unserm Herrn Jesus Christus weihen. Das gebührt nicht mir allein, sondern ihr sollt auch zugleich mit angreifen, auf daß dieses neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darin geschehe, als daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch unser Gebet und Lobgesang. Darum, auf daß es recht und christlich eingeweiht und gesegnet werde nach Gottes Befehl und Willen, wollen wir anfangen, Gottes Wort zu hören . . .

Das sei jetzt genug gesagt von dem Evangelium zur Einweihung dieses Hauses. Und da ihr es nun, liebe Freunde, mit dem rechten Weihwasser des Wortes Gottes habt besprengen helfen, so greift nun auch mit mir an das Räucherfaß, das ist zum Gebet. Und laßt uns Gott anrufen und zu ihm beten, zuerst für seine heilige Kirche, daß er sein heiliges Wort bei uns erhalten und allenthalben ausbreiten wolle, daß er auch dieses Haus rein erhalte, wie es jetzt eingeweiht ist, in der Heiligung durch Gottes Wort, daß es nicht durch den Teufel entheiligt oder verunreinigt werde mit seiner Lüge und falschen Lehre.

(Aus: Luthers Predigt zur Einweihung der Torgauer Schloßkirche am 5. Oktober 1544.

Text: Lk 14,1-6, in: Martin Luther, Die Predigten. Luther deutsch, Bd. 8, hg. v. K. Aland, 1955, 332 u. 336. Vgl. WA 49, 588ff.)

Inhalt

Geleitwort	9
Einleitung	13
A Umstrittene Anlässe	15
I Besondere Segnungsgottesdienste	15
II Segnung eines Kindes	16
III Segnung einer eheähnlichen Lebensgemein- schaft	17
IV Segnung gleichgeschlechtlicher Paare	18
V Segnung von Gegenständen oder Einrichtungen	19
VI Segnung von Tieren	20
B Terminologie und Sprachgebrauch	22
C Erscheinungsformen des Segens	25
I Segen in der Religionsgeschichte	25
II Segen in der gegenwärtigen säkularen Welt ..	26
D Biblische Grundlegung	30
I Segen als Gabe Gottes	30
II Segnen als Tun des Menschen	35
E Evangelisches Segensverständnis	40
I Reformatorische Einsichten	40
II Segen und Segnungen in der Geschichte der evangelischen Kirche	42
F Die gegenwärtige Praxis	53
I Segen und Segnungen im evangelischen Gottes- dienst	53
II Der Segen in der evangelischen Frömmigkeit ..	55

G	Theologische Kriterien (Zusammenfassung)	57
H	Empfehlungen	62
I	Leitende Gesichtspunkte	62
II	Vorschläge	64
III	Hinweise zur liturgischen Gestaltung	75
	Materialien (in Auswahl)	80
	Anmerkungen	93

Geleitwort

In überraschendem Gegensatz zur vielfachen Infragestellung der geistigen und moralischen Autorität der Kirche steht das ungebrochene, in neuerer Zeit wieder zunehmende Verlangen von Menschen nach kirchlichem Segen. Segen für die eigenen Kinder, Segen an den Wendepunkten des Lebens, Segen für die vielfältigen Beziehungen, Verhältnisse und Partnerschaften, die Menschen eingehen, Segen für die Räume und Gegenstände, die ihnen wichtig sind, Segen sogar für die Tiere, mit denen sie leben – all das wird nicht etwa als religiöses Brimborium geringgeschätzt, sondern häufig genug begrüßt und erwünscht von Christen wie von solchen, die sich sonst vom Leben der Kirche distanzieren haben oder ihr gar nicht mehr angehören.

Welche inneren Bedürfnisse sind da wirksam? Was heißt das überhaupt: jemanden segnen und gesegnet werden? Wie verhält sich die Segnung zum Segenswunsch und zur Bitte um den Segen? Wen soll und wen darf die Kirche segnen? Gibt es dafür klare Kriterien? Wo sind die Grenzen? Was ist überhaupt der Gegenbegriff zu »segnen«? Lateinisch heißt segnen *benedicere*, gutschreiben, bejahen. Der Gegensatz dazu hieß *verneinere*, verwerfen, fluchen. Wie verhält sich der Auftrag der Kirche zur Verkündigung des Evangeliums, d. h. der Frohen Botschaft von Gottes Heil zum Segnen und Fluchen? Wie kommt es überhaupt dazu, daß Menschen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft der Kirche so viel Kraft und Autorität zutrauen, daß sie von ihr die Vermittlung des göttlichen Segens erwarten? Solche und ähnliche Fragen bildeten den

Hintergrund für den im April 1992 erteilten Auftrag der Vollkonferenz der Arnoldshainer Konferenz an ihren Theologischen Ausschuß, die Frage nach der biblisch-theologischen Begründung und der Praxis kirchlicher Segenshandlungen zu bearbeiten.

Das nun vorliegende Votum ist das Ergebnis der Beratungen des Theologischen Ausschusses. Es wurde der Vollkonferenz im Oktober 1994 vorgelegt und hat dort ein ausgesprochen positives Echo gefunden. Überzeugt hat die Konzeption, daß Segnen nach christlichem Verständnis die glaubensgewisse, durch äußere Gesten unterstrichene Zuwendung dessen ist, was Gottes Wort zusagt und daraufhin erbeten worden ist. Wer um den Segen bittet, ist deshalb an die Predigt und den Gottesdienst gewiesen. Zu dem positiven Echo trugen weiterhin bei die Aufnahme von brennend aktuellen Fragen, die sorgfältige biblisch-theologische Grundlegung, die informative Aufarbeitung der Geschichte des Segnens im Raum der evangelischen Kirche sowie die bündige Zusammenfassung der Ergebnisse mitsamt den leitenden Gesichtspunkten und Empfehlungen für die kirchliche Praxis in heute sehr umstrittenen Fragen.

Im Grundsatz hat die Vollkonferenz dem Votum schon im Oktober zugestimmt. Der Theologische Ausschuß wurde freilich gebeten, einige Fragen und Passagen noch einmal zu diskutieren und an verschiedenen Stellen Ergänzungen und Präzisierungen vorzunehmen. Durch die Berichterstattung in der kirchlichen und weltlichen Presse sind zunächst Teile und dann – in der Dokumentationsreihe »idea-Spektrum« – sogar der ganze Entwurf des Votums vorab an die Öffentlichkeit gelangt. Das war nicht die Absicht der Vollkonferenz, ja stand ihr entgegen. Freilich hat dieser Vorgang auch Positives bewirkt. Bei der Überarbeitung konnten auch Einwände zu dem Passus »Zur Frage der Segnung bei homosexuellen Partnerschaften« erwogen und diskutiert werden. Im einzelnen haben sich die Überlegungen dazu auch in neuen, Mißverständnisse ausschließen-

den Formulierungen niedergeschlagen. Dabei ist vor allem die Rückkoppelung mit Prof. Dr. Wilfried Härle, dem Vorsitzenden eines EKD-Ausschusses zu »Homosexualität«, hilfreich gewesen. In der Sache hat sich jedoch nichts geändert. Das Votum trägt im übrigen dem Rechnung, daß die evangelischen Kirchen an dieser Stelle noch keine einmütige Erkenntnis erlangt haben. Eine Stellungnahme zu homosexuellen Lebensformen überhaupt wollte der Theologische Ausschuß nicht abgeben. Positiv läßt sich aber sagen, daß jeder Mensch, der in der Kirche seelsorgerliche Zuwendung erwartet, sie auch erhalten soll. Auch die Gottesdienste sind für alle Menschen da, und das Abendmahl ist offen für alle Getauften, die es begehren. Wer aber den Segen der Abendmahlsfeier empfängt, für den wird auch das seelsorgerliche Gespräch nicht ohne Segen sein. Es ist freilich zu hoffen, daß die weitere Diskussion des Votums nicht nur diesen Punkt aufgreift. Das Votum ist weitreichender und reicher.

Gern danke ich bei dieser Gelegenheit dem Theologischen Ausschuß für seine Arbeit. Insbesondere gilt mein Dank Herrn Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh, der die Grundlage für den Teil E II (Segen und Segnungen in der Geschichte der evangelischen Kirche) geschrieben hat. Aber auch für die phänomenologischen Orientierungen durch einen Vortrag von Herrn Prof. Dr. Manfred Josuttis im Theologischen Ausschuß sei an dieser Stelle ausdrücklich gedankt. Die sorgfältige technische Herstellung des Manuskripts verdanken wir Frau Christa Pape von der Berliner Geschäftsstelle.

Das Votum des Theologischen Ausschusses der Arnolds-hainer Konferenz ist von der Vollkonferenz als Beitrag zur Diskussion und nicht als abschließende verbindliche Äußerung verstanden worden. Dazu hat die Vollkonferenz keine Kompetenz. Die liegt vielmehr bei dem kirchlichen Recht der einzelnen Landeskirchen. Daß jedoch in deren Entscheidungen die Erwägungen des Theologischen

Ausschusses ihren Niederschlag finden mögen und darin Segen wirken, das ist der Wunsch der Vollkonferenz gewesen.

Magdeburg, im Januar 1995

Christoph Demke
Bischof der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen
Vorsitzender der Arnoldshainer Konferenz

Einleitung

»Der Segen in der Bibel und im Handeln der Kirche« lautete der Titel eines Büchleins, das im Jahr 1968 publiziert wurde. Der Autor, Claus Westermann, Professor für Altes Testament in Heidelberg, reagierte damit auf eine elementare Unsicherheit im kirchlichen Segensverständnis. Sie entsprang einer dreifachen Unklarheit. Zum einen ging es um die Frage, ob der Segenswunsch eine »leere Form« geworden sei, »ein Überbleibsel, das in unserer Welt seinen Sinn verloren hat«. Zum anderen schienen »Sinn und Funktion des Segens in unseren Gottesdiensten« fraglich (S. 7), und schließlich bewegte Westermann die Frage nach dem Besonderen kirchlichen Segens gegenüber mancherlei weltlichen und außerkirchlichen Segenswünschen. Westermann faßte zusammen: »Die Unsicherheit in der Frage nach dem Sinn und der Legitimation solcher Segenshandlungen (sc. bei Kasualien, besonders der Konfirmation) ist so groß, daß die Notwendigkeit . . . auch innerhalb der Kirche nicht mehr eindeutig ist und allgemein anerkannt wird« (ebd.). In der damaligen Situation hatte diese Unsicherheit eine Vernachlässigung kirchlichen Segnens in der Pfarrerschaft zur Folge, nicht zuletzt aus Sorge vor der Verwechslung mit magischen Praktiken.

Heute hat sich die Lage umgekehrt. Die Kirche sieht sich zunehmend mit individuellen und gesellschaftlichen Wünschen nach unterschiedlichen Segenshandlungen konfrontiert. Zwar spielten Segen und Segenshandlungen im Gottesdienst, bei den Kasualien und in der Seelsorge seit alters her eine gewichtige Rolle. Die Segnung von Kranken